



AK-Info-NRW

Regional-Kommission
Nordrhein-Westfalen
im Januar 2009

Regionalkommission NRW hat in ihrer Sitzung am 27. Januar 2009 entschieden

die Bundeskommission aufzufordern, eine Neuregelung zur Ärztevergütung **und** zur Vergütung der Mitarbeiter in der Pflege zu fassen.

In beiden Bereichen sollen die Neuregelungen folgende Punkte umfassen:

- Eingruppierung und Stufenregelung
- Erforderliche Anpassungen im Mantelteil und den Anlagen zur AVR
- Vergütungsregelung
- Festlegung von mittleren Werten der Vergütungshöhe
- Festlegung eines mittleren Wertes der Arbeitszeit
- Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaftsregelung
- Besitzstandsregelung

Wird die Bundeskommission innerhalb von sechs Monaten dazu keine Entscheidungen treffen, gibt die AK-Ordnung der Regionalkommission die Kompetenz, ab Sommer 2009 eigenständige Regelungen für NRW zu schaffen.

Ausschussarbeit im Vorfeld

Die Ausschüsse „Vergütung und Tarifentwicklung“ und „Arbeitszeit und Urlaub“ haben intensiv gearbeitet, eine Neuregelungsnotwendigkeit gesehen und in einer gemeinsamen Sitzung am 15. Januar 2009 die inhaltlichen Voraussetzungen der Aufforderung an die Bundeskommission vorbereitet.

Die brisante Situation im ärztlichen Bereich und die brisanter werdende Situation im Pflegebereich fordern von den Dienstnehmervertretern in NRW kreative Ideen für die zuvor genannten Regelungsbereiche zur jetzigen und zukünftigen Personalgewinnung. Es ist Handlungsbedarf angezeigt.

Von den 437 Krankenhäusern in NRW stehen 220 unter katholischer Trägerschaft.

Im Caritasbereich NRW sind über 200.000 Mitarbeiter beschäftigt. Die Dienstnehmervertreter der RK-NRW wollen sichere Arbeitsplätze im Gesundheitswesen über optimale Bedingungen ausgestalten und zukunftsweisende Arbeitsvertragsregelungen und Vergütungen schaffen.

Es müssen konkurrenzfähige Vergütungen in den Arbeitsvertrags Richtlinien der Caritas (AVR-C) geschaffen werden. Die Sonderregelungen der Krankenhäuser (es werden Zulagen, Gewinnbeteiligungen oder die Differenz zum Tarifvertrag Marburger Bund/VkA gezahlt), sind keine Lösungen im so genannten 3. Weg.

Jeder zehnte Beschäftigte in NRW arbeitet im Gesundheitsbereich. Dieser „Jobmotor“ muss von der Politik und von uns intensiv unterstützt und nach Wegen gesucht werden, wie dieser Bereich gut auskömmlich für die Mitarbeiter von der Gesellschaft finanziert wird.

**Ihre AK-Mitarbeiterseite
Nordrhein-Westfalen**

Informationen auch unter www.akmas.de

Herausgegeben von der Mitarbeiterseite (Region Nordrhein-Westfalen) der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes:

Dr. Günter R. Clausen, Rita Hölker, Regina Koch, Martin Schenk, Olaf Wittemann

Vervielfältigung und weite Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!

V.i.S.d.P.: Martin Schenk, c/o St. Johannes-Hospital, Johannesstraße 9-13, 44137 Dortmund, Tel.: 0231 18 43 23 27, Mail: martin.schenk@joho-dortmund.de